

Beschlüsse der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 08.07.2025

Öffentliche Sitzung

Verfügung einer Haushaltssperre für den Haushaltsvollzug 2025; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Für den Haushaltsvollzug 2025 wird mit sofortiger Wirkung eine haushaltswirtschaftliche Sperre gem. § 28 KommHV-Kameralistik mit den Ausführungsbestimmungen wie vorgestellt ausgesprochen. Der Bürgermeister wird mit der internen Anordnung an die städtischen Referate und Einrichtungen beauftragt.

Städtische Kindertageseinrichtungen; Anpassung der Gebührenstruktur für die Benutzung der städtischen Kindertageseinrichtungen; Vorberatung und Beschlussempfehlung an den Stadtrat

Beschluss:

Der Anpassung der Gebührenstaffelung ab 01.01.2026 für den Besuch von Kindergartenkindern in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Erlenbach a. Main, wird wie vorgeschlagen zugestimmt und dem Stadtrat empfohlen, eine entsprechende Satzung zu verabschieden.

5 Vergabe von Reinigungsleistungen für städtische Kindergärten

5.1 KITA Weinbergstraße;

Vergabe von Reinigungsleistungen - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Die Firma Lieblang Service GmbH erhält ab 01.09.2025 den Auftrag über die Unterhaltsreinigung im Kindergarten in der Weinbergstraße in Mechenhard zum Angebotspreis in Höhe von **2.707,25 € (brutto) monatlich**. Der Dienstleistungsvertrag wird zunächst für ein Jahr, befristet bis zum 31.08.2026, abgeschlossen und enthält eine Option auf jährliche Verlängerung.

5.2 KITA Dr.-Vits-Straße; Vergabe von Reinigungsleistungen - Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Die Firma Lieblang Service GmbH erhält ab 01.09.2025 den Auftrag über die Unterhaltsreinigung im Kindergarten in der Dr.-Vits-Straße zum Angebotspreis in Höhe von 2.231,25 € (brutto) monatlich. Der Dienstleistungsvertrag wird zunächst für ein Jahr, befristet bis zum 31.08.2026, abgeschlossen und enthält eine Option auf jährliche Verlängerung.

Vereinsförderung;

Antrag auf Investitionskostenförderung des Türk FV Erlenbach 1966 e.V. zur Finanzierung der Sanierung des Sportheims; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Dem Türk FV Erlenbach 1966 e.V. wird nach Prüfung des Verwendungsnachweises für die erfolgte Sanierung des Sportheims ein Investitionskostenzuschuss gemäß den städtischen Vereinsförderrichtlinien in Höhe von 12 % der förderfähigen Gesamtkosten gewährt. Somit ergibt sich ein Zuschussbetrag von 2.300 €.